



Mitteilungen

Informationsblatt für die Mitglieder der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Redaktion: Wilfried Marxer-Schädler. Druck: Gutenberg AG, Schaan, auf Original-Umweltschutzpapier. LGU-Geschäftsstelle: Heiligkreuz 52, 9490 Vaduz, Telefon 2 52 62

Liebe Mitglieder der LGU

Im Oktober haben wir ein Symposium zum Naturschutz in Liechtenstein veranstaltet, um wieder einmal auf die argen Versäumnisse im Naturschutz hinzuweisen. Erschütternde Fakten wurden vorgebracht. Der Verlust an Lebensräumen für die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten hat ein katastrophales Ausmass angenommen.

Wer nun glaubt, dass wenigstens in den rechtlich abgesicherten Naturschutzgebieten für einmal die Natur das Sagen hat, sieht sich getäuscht. Denn obwohl alle Naturschutzgebiete zusammengekommen weniger als 1 Prozent der Landesfläche und notabene auch weniger als die gesamte Strassenfläche ausmachen, ist der Ertragsdruck auch beispielsweise im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet stark zu spüren.

Völlig illegal wird seit Jahren im Naturschutzgebiet Ackerbau betrieben. Anstelle der Streue schiesst der Silomais in die Höhe. Wieviel Dünger und Pflanzenschutzmittel dabei auf den Boden, die angrenzenden Parzellen und in das Grundwasser gelangen weiss niemand. Trotz vielfacher Proteste ist es bisher nicht gelungen, diesen eklatanten Gesetzesverstoß zu unterbinden.

Das Naturschutzgebiet dient aber auch sonst noch zu allerhand Zwecken. So ist es offenbar ohne weiteres möglich, eine improvisierte Deponie zu errichten. Wo jeder Gartenbesitzer aufschreien würde, wenn man ihm eine Ladung Ziegel auf das Rosenbeet kippen würde im Naturschutzgebiet geht alles!

Ungeachtet dessen ist Liechtenstein 1991 der Ramsar Konvention beigetreten (das ist- das Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel). Das Naturschutzprojekt Ruggeller Riet soll dabei in die Liste der Ramsar Schutzobjekte aufgenommen werden.

Und so haben wir denn international bewiesen, dass wir etwas für den Naturschutz tun, während im Ruggeller Riet

der Ernstfall geprobt wird, im Eschner Bannriet eine weitere Streueparzelle gepflügt, im Triesner Bofel eine weitere Hecke eliminiert und im Foxwinkel eine weitere Magerwiese mit Schuttmaterial meterdick zugepflastert wird.

Naturschutz in Liechtenstein

So darf es nicht weitergehen. Es fehlt bis heute der Nachweis, dass die öffentliche Hand den Naturschutz im Liechtensteiner Talraum ernst genug nimmt. Naturschutz lässt sich nicht nebenbei machen,

sondern braucht eine professionelle Basis. Die LGU wird 1992 eine zusätzliche Anstrengung im Naturschutz unternehmen. Die Verantwortung liegt aber letztlich beim Land und den Gemeinden.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und ein gutes Neues Jahr.

Mit freundlichen Grüßen
Wilfried Marxer-Schädler
Geschäftsführer



Aus der Arbeit des Vorstandes

Rheinkraftwerke-News

Während das Konsortium inzwischen den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zu den Rheinkraftwerken fertiggestellt hat, haben wir im August dieses Jahres bereits zum 5. Mal das Rhyfäscht bei der alten Holzbrücke durchgeführt. Diesmal haben wir uns als besondere Attraktion einen Fragenparcours einfallen lassen. Jung und Alt hat sich mit kniffligen Fragen rund um den Rhein und die Rheinkraftwerke auseinandergesetzt. Als wahrer Kenner des Natur- und Erholungsraumes Rhein hat sich dabei der Sieger des Wettbewerbes, Huld Hug aus Grabs, erwiesen.

Für uns ist der Schutz der Rheinlandschaft vordringlich. Das Konsortium möchte dagegen Strom erzeugen. Am 28. November d. J. hat das Konsortium den UVB, der nachweisen soll, dass die geplanten Rheinkraftwerke keine Gefahr für die Umwelt darstellen, den Behörden in Bern, St. Gallen und Vaduz übergeben. •

Dieser Bericht wird nicht nur die Behörden beschäftigen, sondern auch uns. Spätestens wird dies dann sein, wenn das Projekt öffentlich aufgelegt und die Einsprachemöglichkeit eröffnet wird. Wann genau dies sein wird, wissen wir allerdings noch nicht. Wir haben uns aber diesbezüglich bei der Regierung bereits schriftlich erkundigt. Bei dieser Gelegenheit haben wir die Regierung auch aufgefordert, auf das Konsortium Druck auszuüben, damit uns ein Umweltverträglichkeitsbericht ausgehändigt wird. Sonst wird eine fachlich fundierte Begutachtung kaum möglich sein. Wir haben ausserdem beantragt, dass für die Einsprachen eine angemessene Frist eingeräumt wird.

Wir werden uns zu gegebener Zeit, d.h. nach Vorliegen der Prüfergebnisse durch die Behörden, wenn der UVB zur öffentlichen Auflage kommt, intensiv damit befassen, um eine wohlbegründete Einsprache gegen das Bauvorhaben einlegen zu können.

schutzbereich endlich eine Trendwende herbeizuführen. Wir werden in den nächsten LGU-Mitteilungen detaillierter über das Tätigkeitsprogramm Naturschutz informieren.

Ausweitung Rheindamm in Vaduz?

Südlich der Rheinbrücke Vaduz—Sevelen ist eine Ausweitung des Rheindammes im Gespräch. Der Dammweg soll dem Vernehmen nach eine Direktverbindung zum Industriegebiet herstellen und muss somit als erste Etappe einer Entlastung der bestehenden Strasse gewertet werden.

Nachdem der Radweg bereits auf den Vorgrundweg verbannt wurde, soll nun wohl der Motorfahrzeugverkehr auf dem Rheindamm noch attraktiver gemacht werden. Bekannterweise induzieren aber noch mehr und bessere Strassen in der Regel mehr Verkehr. Aus diesem Grund lehnt die LGU in einem Schreiben an die Gemeinde Vaduz eine Verbesserung der Verkehrssituation für Motorfahrzeuge auf dem Rheindamm entschieden ab. Im Gegenteil hält die LGU an der Forderung fest, den Rheindamm auf der gesamten Strecke motorfahrzeugfrei zu halten. Der Ausbau des Rheindammes südlich der Rheinbrücke wird sicherlich die Diskussion über eine Ortsumfahrung von Vaduz auf dem Rheindamm wieder aufflackern lassen.

Revision Luftreinhalteverordnung

Die Luftreinhalteverordnung aus dem Jahre 1987 ist bereits in einigen Punkten revisionsbedürftig. Ein Änderungsvorschlag wurde in die Vernehmlassung geschickt. Die LGU hat die spezialisierte Firma «Oekoscience» in Zürich beauftragt, eine kritische Stellungnahme auszuarbeiten. Diese Stellungnahme wurde vom Vorstand der LGU genehmigt und an die Regierung weitergeleitet. Eigens haben wir noch bemängelt, dass Holzabfälle wie beispielsweise Spanplatten, beschichtete, lackierte Hölzer und ähnliches gemäss Verordnungsentwurf in mittelgrossen Anlagen verbrannt werden dürfen z.B. in Schreinereien — während das Liechtensteinische Abfallgesetz vorschreibt, dass solche Abfälle in der technisch besser ausgerüsteten Kehrrichtverbrennungsanlage in Buchs verbrannt werden müssen. Wir sprechen uns klar für die strengere Auslegung gemäss Abfallgesetz aus.



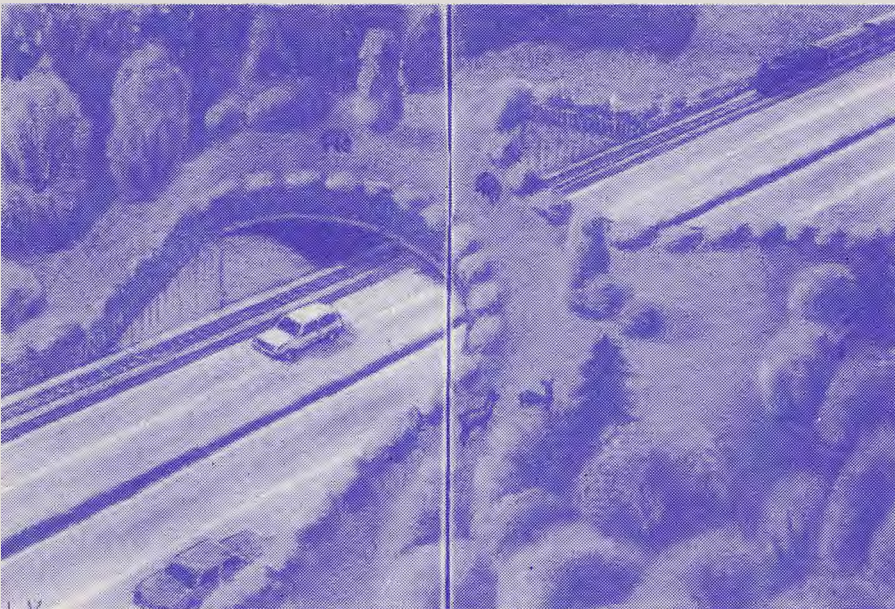
Der dynamisch fliessende Rhein würde durch die Rheinkraftwerke ein jähes Ende erfahren.
(Bild: S. Gähwiler)

«Erfolgreiches» Naturschutz- Symposium

Das Publikumsinteresse, das Presseecho, die Qualität der Referate und die Organisation unseres Naturschutz-Symposiums vom 18./19. Oktober können als gelungen bezeichnet werden. Indes war die Bilanz über den Naturwerteverlust in Liechtenstein erschütternd. In allen Referaten kam zum Ausdruck, wie stark

der Aderlass in der Natur bereits gewirkt hat. Im Liechtensteiner Talraum existieren nur noch Restbestände und Naturinseln der ehemals weit verbreiteten Halbtrockenrasen, Streuriedler oder Auenwälder, und selbst diese letzten Ökonischen stehen unter starkem Druck.

Der Vorstand der LGU hat daher beschlossen, den Naturschutz im Jahre 1992 zum Haupttätigkeitsfeld zu machen. Falls nötig werden andere Aktivitäten zurückgestellt, um im Natur-



Biobrücken können durchgetrennte Biotope wieder miteinander verbinden.
(Aus: SBN – Schweizer Naturschutz 5/91)

Biobrücken — ein Zukunftsthema

Immer stärker werden die Lebensräume der Wildtiere durch das dichte Netz von Verkehrswegen beeinträchtigt. Durch den Bau von Biobrücken für das Wild können die negativen Auswirkungen des Bahn- und Strassenbaus gemildert werden. Dies gilt speziell für abgezünte Strassen wie z. B. Autobahnen, die unüberwindlich sind. Biobrücken sind begrünte Brücken oder Überführungen, die eigens für Wildtiere gebaut werden.

In Liechtenstein könnte eine Biobrücke über die Landstrasse zwischen Schaan und Nendeln möglicherweise zu einer Verbesserung der Lebensraumsituation führen. Eitle Überführung südlich des Steinbruches würde eine direkte Verbindung vom Wald ins Naturschutzgebiet Schwabbrünnen Äscher herstellen. Die Wanderbewegung für Amphibien sowie kleine und grössere Säugetiere, u.a. Rehe und Hirsche, wäre leichter und gefahrloser.

Wir haben beim FL-Tiefbauamt einen entsprechenden Hinweis platziert.

Sitzung mit Umweltschutzkommissionen

Am 22. Oktober hat bereits die 8. Sitzung mit allen Umweltschutz-Kommissionen des Landes auf Einladung der LGU stattgefunden. Ziel der Sitzung war es, eine Übersicht über die Aktivitäten der einzelnen Kommissionen zu bekommen. Die Vielzahl der angefangenen Aktionen zeigt, dass die Kommissionen mit viel Schwung an ihre Arbeit gehen. Ein Grossteil der laufenden Ge-

schäfte dreht sich rund um die Abfallwirtschaft (Abfallvermeidung, Sammelstellen, Kompostierung, Sonderabfall u.a.). Es werden aber auch Naturschutzfragen (z.B. Magerwiesen), Energiefragen (z.B. Sonnenenergie) und Bodenschutzfragen (z. B. Moorbodenschutz, Klärschlamm), um nur einige zu nennen, aufgeföhrt.

An der nächsten gemeinsamen Sitzung wird der Naturschutz im Mittelpunkt stehen.

Lärmschutzgesetz

An 30 Franken scheiden sich die Geister! Relativ deutlich ist im September das neue Gesetz zum Schutz gegen Lärm in einer Volksabstimmung verworfen worden. Daran hat auch die kleine Abstimmungskampagne der LGU nichts ändern können. Einziger Ablehnungsgrund war die Lärmabgabe von 30 Franken. Ein Volksentscheid ist zu respektieren, da hilft alles nichts. Es liegt nun am Landtag, das Lärmschutzgesetz ohne Lärmabgabe wieder in Beratung zu ziehen und zum Abschluss zu bringen.

Radiosendeturm auf Rotenboden .

Der geplante Sendeturm im Triesenberger Rotenboden (Endausbauhöhe ca. 60 Meter) soll die derzeitige Sendeanlage auf dem Buchserberg ersetzen. Er dient der Ausstrahlung der schweizerischen Programme ebenso wie der liechtensteinischen Programme. Nach unserer Meinung eignet sich der Standort Rotenboden aus landschaftsästhetischen Gründen zweifellos besser als der ursprüng-

lich anvisierte Standort Hinterprofatschen. Dennoch sollte die Umweltverträglichkeit der Sendeanlage abgeklärt werden. So sollten unter anderem die möglichen Folgen der Strahlenbelastung eruiert werden.

Raumplanung: Arbeitsgruppe mit LGU-Einsatz

Über ein Raumplanungsgesetz wird in Liechtenstein schon lange diskutiert. Erstmals zeigt jetzt die Regierung ein ernsthaftes Interesse, in dieser Frage einen Schritt weiter zu kommen. Sie hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Raumplanungsgesetz zu erarbeiten. Die LGU hat Anträge gestellt, in dieser Arbeitsgruppe mitarbeiten zu können. Erfreulicherweise hat die Regierung diesem Antrag stattgegeben, sodass wir unser Vorstandsmitglied, Frau Dr. Ursula Wachter, Anwältin aus Vaduz, in die Arbeitsgruppe entsenden konnten. Wer weiss, ob ein wirksames Raumplanungsgesetz nicht plötzlich im Vereinten Europa für uns zu einem zentralen Instrument wird, um gewisse unerwünschte Entwicklungen abzubremesen.

Neues von der CIPRA

Die Internationale Alpenschutzkommission (CIPRA) entwickelt sich immer mehr zur anerkannten Organisation des Natur- und Umweltschutzes im Alpenraum. An der Delegiertenversammlung vom 10. Oktober 1991, an welcher das liechtensteinische CIPRA-Komitee durch Wilfried Marxer-Schädler vertreten war, zeigte sich dies an der Entstehung mehrerer nationaler CIPRA-Komitees sowie an einem ständig länger werdenden Tätigkeitsbericht. An der Delegiertenversammlung wurden neue Statuten verabschiedet, die den gewachsenen Anforderungen an die CIPRA gerecht werden sollen. Die anschliessende Jahresfachtagung widmete sich der Frage «Was ist uns die Erhaltung der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft wert?» Es war unbestritten, dass die traditionelle Kulturlandschaft unbedingt schützenswert ist, dass dies aber angesichts eines steigenden internationalen Konkurrenzdruckes nur durch Entschädigungszahlungen an die Landwirte für erbrachte ökologische Leistungen zu bewerkstelligen ist.

Die nächste Jahresfachtagung findet vom 1.-3. Oktober 1992 in Füssen/Bayern statt. Das Tagungsthema lautet «Die Alpenkonvention – eine Zwischenbilanz». Bekanntlich ist Anfang November dieses Jahres in Salzburg die Alpenkonvention, unter anderen auch von Liechtenstein, unterzeichnet worden.

Tropenwald-Stellungnahme der Regierung

Anfang 1990 wurde die Regierung durch eine Petition aufgefordert, sich vermehrt für den Schutz der tropischen Regenwälder und die Verhinderung einer Klimakatastrophe einzusetzen. Am 18. September 1991 haben wir ein Antwort bekommen, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben.

«Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Januar 1990 haben die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, das Fastenopfer Liechtenstein, der Liechtensteinische Entwicklungsdienst und der Verein Welt und Heimat bei der Regierung eine Petition eingereicht, welche dazu auffordert, alles Machbare zu tun, um den tropischen Regenwald zu retten und die Klimakatastrophe zu stoppen. Die 700 Unterzeichner der Petition haben an die Regierung folgende Erwartungen herangetragen.

1. Regierung und Wirtschaft sollten dafür Sorge tragen, dass keine Geschäfte (einschliesslich Banken und Treuhandgeschäfte) getätigt werden, die direkt oder indirekt zur Zerstörung der tropischen Regenwälder beitragen.
2. Die Regierung solle beim Europarat intervenieren, damit sich dieser für den Schutz der tropischen Regenwälder einsetze.
3. Der Entwicklungshilfeeinsatz Liechtensteins soll auf ein Prozent der Staatsausgaben erhöht werden, wie dies im entwicklungspolitischen Leitbild «Der Liechtensteinische Entwicklungsdienst in den Achtzigerjahren» von 1981 vorgesehen ist.
4. Die öffentliche Hand solle Projekte unterstützen, die sich für gerechte Wirtschaftsbeziehungen mit Ländern der Dritten Welt einsetzen, da ökonomische, soziale und ökologische Katastrophen eng miteinander verbunden sind.
5. Alle sollten mitwirken, den Energieverbrauch im eigenen Land zu drosseln, da wir alle durch die Verbrennung von fossilen Energien (Heizöl, Benzin, Gas) auch an der Klimaveränderung beteiligt sind.

In ihrer Sitzung vom 30. Januar 1990 beschloss die Regierung, sich mit der Petition eingehend zu befassen und zu den Anregungen Stellung zu beziehen. Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen richteten sich an verschiedene Ressorts und zahlreiche Ämter. Mehrere Stellen haben sich bei der Bantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen schwer getan. Dies ist der Grund, weshalb die Regierung sich erst heute in der Lage sieht, sich zu Ihren Forderungen zu äussern.

Zu Ihren Anregungen äussert sich nun die Regierung wie folgt:

Anregung 1

Die Regierung ist bemüht, vorerst einen eigenen Beitrag zu leisten. So trägt sie indirekt Ihren Forderungen durch die Weisung an die zuständigen Ämter Rechnung, nach Möglichkeit bei staatlichen Bauten liechtensteinisches Holz zu verwenden. Die Gefahr, dass in staatlichen Bauten Tropenholz verwendet wird, wird auch dadurch gemindert, dass gezielt einheimische Holzarten, wie Buche, Eiche, Esche, Ulme usw., verwendet werden. Die Regierung kann deshalb davon ausgehen, dass in den staatlichen Gebäuden keine Holzarten aus den Tropen Verwendung finden.

In einem neuen Entwurf zu einem Baugesetz wurde eine Bestimmung aufgenommen, welche die Verwendung von umweltgerechten Materialien vorschreibt. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Kontrolle und Durchsetzung dieser Bestimmungen noch ohne grössere Probleme möglich ist. Falls der Gesetzgeber aber im weiteren Verfahren eine solche Bestimmung erlässt, dürfte damit in absehbarer Zukunft ein Instrument für die Beeinflussung des Baumarcktes zur Verfügung stehen.

Generell sind aber der Regierung in der Einflussnahme auf die Wirtschaft Grenzen gesetzt. Es wäre zwar möglich, Gewerbebewilligungen mit der Auflage zu verbinden, die einem Verbot des Handels mit oder Verarbeitung von tropischen Hölzern gleichkämen. Dagegen könnten Banken- und Treuhänderkonzessionen kaum in diesem Sinne eingeschränkt werden. Solche Einschränkungen könnten sich nur ergeben, wenn man den Handel mit tropischen Hölzern unter Strafe stellen würde. Die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen wäre aber mit einem vernünftigen Aufwand kaum möglich.

Die Regierung wird deshalb auch in Zukunft in erster Linie darauf hinwirken, dass bei staatlichen Bauten auf die Verwendung von tropischen Hölzern verzichtet wird. Sie ist auch bereit, durch Information das entwicklungspolitische Bewusstsein unserer Wirtschaft und der breiten Bevölkerung zu fördern. Sie ist dabei auch auf Ihre Mitarbeit angewiesen.

Anregung 2

Die parlamentarische Versammlung des Europarates hat zum Schutz der Regenwälder 1989 die Resolution 919 verabschiedet, die in Ihrem programmatischen Teil die Regierungen der Mitglied-

staaten des Europarates und die Europäische Gemeinschaft zu verschiedenen Massnahmen einlädt. Im übrigen hat sich der Europarat in der letzten Zeit nicht auf Regierungsebene mit dem Fragenkomplex befasst. Es gibt auch kein Expertenkomitee des Europarates auf Regierungsebene, das sich zur Zeit mit diesen Fragen befasst. Angesichts der weltumspannenden Problematik des Schutzes der Tropenwälder dürfte der Europarat auch in Zukunft nicht unbedingt die geeignete Organisation für die Zusammenarbeit von Regierungen in diesem Bereich sein. Die ausserpolitischen Experten haben deshalb der Regierung empfohlen, im Rahmen des Europarates keine liechtensteinische Initiative zum Schutz des tropischen Regenwaldes zu ergreifen.

Die ausserpolitischen Aktivitäten zu Fragen des tropischen Regenwaldes müssten in Zukunft wohl eher im Rahmen der Vereinten Nationen entfalten werden. Die liechtensteinische Vertretung bei den Vereinten Nationen sieht für ein liechtensteinisches Engagement folgende Möglichkeiten:

Gemäss einer Resolution der UNO-Generalversammlung vom 21. Dezember 1990 soll in der Zeit vom 1. bis 12. Juli 1992 in Rio de Janeiro eine Konferenz über Umwelt und Entwicklung stattfinden, und zwar auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs, um ihr dadurch ein entsprechendes Gewicht zu geben. Ob eine liechtensteinische Teilnahme an dieser Konferenz verwirklicht werden kann, lässt sich bei den derzeitigen ausserpolitischen Verpflichtungen der Regierung im europäischen Bereich heute noch nicht beantworten.

Im Jahre 1988 hat die UNO-Generalversammlung beschlossen, einen intergouvernementalen Ausschuss über die Klimaveränderungen einzusetzen mit dem Auftrag, eine Klimakonvention auszuarbeiten. Dieser Ausschuss besteht aus Wissenschaftlern, Regierungsbeamten sowie Umwelt- und Klimaspezialisten. Es ist beabsichtigt, den Text der Klimakonvention bis zur Konferenz über Umwelt und Entwicklung fertigzustellen. Nach Vorliegen des Textes könnte liechtensteinischerseits überprüft werden, ob die Konvention auch von unserem Land unterschrieben werden kann.

Zusammenfassend kann gesagt werden; dass sich die Regierung bemühen wird, sich im Rahmen der Vereinten Nationen für den Schutz der tropischen Regenwälder einzusetzen. Wie die Regierung diese Zielsetzung verwirklichen kann, muss heute noch offenbleiben.

Anregung 3

Aus dem soeben vom Landtag genehmigten Rechenschaftsbericht der Regierung für das Jahr 1990 ist zu entnehmen, dass sich die Gesamteinnahmen des Landes Liechtenstein 1990 auf 365 Mio. Franken (Seite 56 des Berichtes) beliefen. Für die Entwicklungshilfe gab das Land Liechtenstein einen Betrag von Fr. 3 250 000.— aus (Seite 8 des Berichtes). Auch andere Beiträge des Staates kommen Menschen in den Entwicklungsländern zugute. Die Regierung kann deshalb durchaus davon ausgehen, dass sie den Zielsetzungen des entwicklungspolitischen Leitbildes von 1981 gerecht wird. Bei allem Verständnis für die Probleme der Entwicklungsländer kann die Regierung nicht übersehen, dass in Zukunft voraussichtlich erhebliche Aufwendungen des Landes für die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Osteuropa und der wirtschaftlichen Entwicklung von wenig begünstigten Landesteilen in den südlichen Ländern Europas zukommen.

Anregung 4

Bei der Beeinflussung der Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern der Dritten Welt sind der Regierung enge Grenzen gesetzt. Über den Zollvertrag mit der Schweiz ist die handelspolitische Ordnung unseres Landes insoweit vorgegeben, als nach Artikel 8 des Zollvertrages die Schweiz ermächtigt ist, Handelsverträge auch mit Wirksamkeit für Liechtenstein abzuschliessen.

Liechtenstein ist deshalb über die Freihandelsverträge und Zollabkommen, die die Schweiz auch mit Gültigkeit für unser Land abgeschlossen hat, in die europäische und auch in die globale Wirtschaftsordnung eingebunden. Das Prinzip dieser Weltwirtschaftsordnung ist der Freihandel, der festgelegt ist, im Abkommen zur Schaffung der Europäischen Freihandelszone (EFTA), der auch unser Land angehört, wie auch im Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen

mit Gültigkeit für Liechtenstein.

Weitere Verpflichtungen ergeben sich aus den GATT-Verträgen, die es nicht erlauben würden, Importverbote zu statuieren. Im Hinblick auf ihre internationalen Verpflichtungen haben die europäischen Staaten von Importverboten weitgehend abgesehen. Als weiteres Argument wird angeführt, der Import von tropischen Hölzern sei heute mengenmässig unbedeutend. Nach dem Jahrbuch der FAO über forstwirtschaftliche Erzeugnisse dienen 83% der Abholzungen dem lokalen Bedarf an Brennholz, 13% lokalen kommerziellen Zwecken und nur 4% Exportzwecken. Nach

des Schweizerischen Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI) trifft dies auch für den schweizerisch-liechtensteinischen Wirtschaftsraum zu. Die Erhebungen durch das Bundesamt hätten er-

geben; dass der Umfang von Importen von tropischen Hölzern äusserst gering sei und zudem noch im Sinken begriffen. Die Regierung möchte mit diesen Ausführungen das Problem des Handels mit Tropenhölzern keineswegs bagatellisieren. Sie muss aber festhalten, dass sie auf die Wirtschaftsbeziehungen der Länder der westlichen Welt mit den Entwicklungsländern nur einen äusserst bescheidenen Einfluss ausüben kann.

Anregung 5

Die Regierung hat einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Energieverbrauches in Liechtenstein geleistet.

Bei neuen Landesbauten legt die Regierung grossen Wert auf optimale Isolation und optimale Abstimmung der Heizanlagen. Zur Sanierung bestehender Gebäude wendet die Regierung jährlich namhafte Mittel auf.

Die Regierung hat aber auch Vorschriften für die Verringerung des Energieverbrauches durch Private erlassen. Durch baugesetzliche Bestimmungen wurden Normen gesetzt, welche eine bessere Isolation für den privaten und öffentlichen Wohnungsbau vorschreiben. Das gleiche gilt für Verwaltungs-, Geschäfts- und In-

dustriegebäude. Aufgrund des Luftreinhaltegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen wurden Bestimmungen erlassen, die dazu führen, dass über den Einbau neuer Heizanlagen nicht nur der Schadstoffausstoss verringert wird, sondern auch der Verbrauch an Brennstoffen. Grosses Augenmerk hat die Regierung der Förderung des öffentlichen Verkehrs gewidmet. Der liechtensteinischen Bevölkerung steht heute ein gut ausgebautes Verkehrsnetz mit einem gegenüber früher wesentlich verbesserten Fahrplan und sehr günstigen finanziellen Bedingungen zur Verfügung.

Dies sind nur einige Beispiele, die darlegen sollen, dass die Regierung durchaus bereit ist, bei der Verringerung des Energieverbrauches mitzuwirken. Trotzdem ist sich die Regierung bewusst, dass bei der Verringerung des Energieverbrauches auch in Zukunft viele weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Die Regierung hofft, mit diesen Ausführungen dargelegt zu haben, dass sie bereit ist, ihren Beitrag bei der Verwirklichung der Zielsetzungen Ihrer Petition zu leisten. Die Regierung begrüsst es sehr, wenn Sie und Ihre Organisationen sie dabei unterstützen.»



Die Mohrenmakis im Regenwald von Madagaskar sind ein Beispiel für den unschätzbaren Naturreichtum, der in den Tropenwäldern vorkommt.

(Bild: WWF/Y.-J. Rey-Miller)

20 000 Franken Spende

Die Karl Mayer Stiftung hat der LGU eine Spende von 20 000 Fr. zukommen lassen. Für die grosszügige finanzielle Unterstützung haben wir bereits schriftlich gedankt. Es ermöglicht uns, auf dem Gebiet des Naturschutzes im laufenden und verstärkt noch im kommenden Jahr einige Akzente zu setzen, die dringend nötig sind. Auch auf diesem Wege nochmals herzlichen Dank an den Stiftungsrat.

Migrol mit gutem Beispiel voran

Ab 1993 soll die Rückführung der Benzindämpfe bei den Tankstellen obligatorisch werden. Es stellt heute technisch kein Problem dar, mehr als 95 % der Dämpfe mit sogenannten Gaspendelleitungen zurückzuführen. Die technische Installation ist jedoch mit Kosten verbunden.

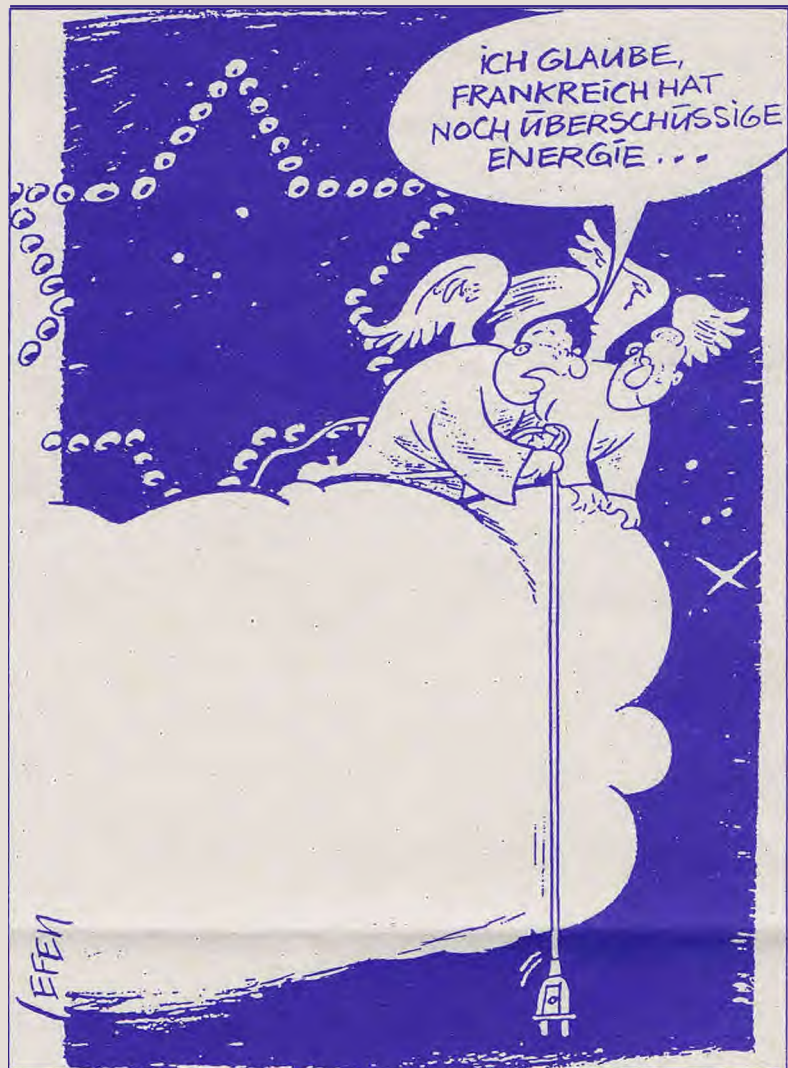
Umso lobenswerter ist das Vorgehen der Migrol-Tankstelle in Schaanwald, die das Gaspendelsystem bereits jetzt freiwillig installiert hat. Beim Benzinumschlag gehen sonst vor allem flüchtige organische Verbindungen (Kohlenwasserstoffe) in die Luft, die Vorläufersubstanzen für das sommerliche Ozon darstellen.

Parkplätze — wie lange noch gratis?

Die anhaltende Rezession hat den Sparwillen der Betriebe angeheizt. Ein Sparpotential, das zudem ökologisch äusserst sinnvoll wäre, bleibt jedoch vorläufig noch tabu: die Einführung einer Parkplatzgebühr.

Wenn man sich vergegenwärtigt, dass ein Tiefgaragenparkplatz etwa 50 000 Fr. kostet (was einer monatlichen Zinslast von etwa 300 Fr. entspricht), sieht man, wie teuer motorisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stehen kommen. In der Schweiz wird folgerichtig zunehmend eine Parkplatzbewirtschaftung

. Am weitesten geht dabei vermutlich die Zuger Kantonalbank, die in ihrem neuen Parkhaus Monatsgebühren von 320 Fr. erhebt (TA vom 14. 11. 1991). Andere Betriebe ziehen nach: die Winterthur Versicherung will in Zürich eine Monatsgebühr von 150 Fr. einführen, der Kanton Zug rechnet in einem neuen Verwaltungsgebäude mit einer Tagesgebühr von 7 Fr., Landis und Gyr mit 5 Fr. Auf der anderen Seite zeigen sich manche Betriebe erkenntlich, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Auto verzichten. So sind beispielsweise Gratis-Busabonnemente, Halbtaxabos oder sogar moderne Fahrräder als Geschenke für Umsteigewillige bereits erprobt.



Recyclingpapier besser als Chlorfreies

Ist chlorfrei gebleichtes Papier umweltverträglicher als herkömmliches Recyclingpapier? Nein, sagen Greenpeace und eine deutsche Untersuchung in der neuen Ausgabe von «Papier & Umwelt».

Seit einem Jahr drängt auch in der Schweiz chlorfrei gebleichtes Papier für Kopierer, Drucksachen und Couverts auf den Markt. Obwohl es die Hersteller dieses weissen Papiers nicht wahrhaben wollen, bringt chlorfreies Papier den Markt für Recyclingpapier unter Druck. Der Grund dafür ist nicht zuletzt darin zu suchen, dass die chlorfreien Papiere mit aggressiven Werbesprüchen («Umweltschutz muss nicht grau sein») beworben werden.

Eine Untersuchung des renommierten Ökoinstituts in Freiburg i. Br. kommt nun zum Schluss, dass Umweltschutz- und Recyclingpapiere punkto Umweltverträglichkeit klar vor chlorfrei gebleichtem Papier aus Neufasern zu liegen kommt. Die gleiche Ansicht vertritt Greenpeace Österreich.

Eine Zusammenfassung der Untersuchung und weitere Informationen zum Streit «chlorfrei contra Recycling» sind in der Ausgabe 3/91 der Zeitschrift «Papier & Umwelt» des Fördervereins für Umweltschutzpapier (FUPS) nachzulesen. Kostenloser Bezug bei: FUPS, Bahnhof, 9620 Lichtensteig.

Gemeinde Schaan mit E-Mobil .

Die Gemeinde Schaan braucht ein zweites Dienstfahrzeug. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, ein Elektromobil anzuschaffen. E-Mobile sind leise und verbrauchen weniger Energie als herkömmliche Autos. Sie haben gerade im städtischen Nahverkehrsbereich eine Zukunft.

Zweifelloos weisen die derzeit lieferbaren Fahrzeuge noch Schwächen und ein sehr schlechtes Preis-Leistungsverhältnis auf. Umso wichtiger ist es darum, dass die Nachfrage erhöht wird, um möglichst bald eine Produktion in Grossserie zu erreichen. Das würde sich auf den Preis und die technische Reife positiv auswirken. Daher ist das Beispiel, das Schaan setzt, sehr zu begrüssen.